

Caveurs – zertifizierter Ernte-Support



Prüfung 2023
Samstag 25.11.
10.00-12.00
Büren



SCHWEIZER
TRÜFFELPRODUZENTEN
TRUFFICULTEURS SUISSES

Praktischer Nachmittag:
**Winter-Baumschnitt und
Nachinokulieren**

Anleitung durch Martin Wiesner, Silvia Strübin und Stefan Spahr
Um etwas Übung zu bekommen,
bearbeiten alle die möchten selber einige
Bäume.

Samstag 20. Januar 2024, 13.30 Uhr
Verschiebedatum: Samstag 3. Februar
2023, 13.30 Uhr
Martin Wiesner, Oberwil BL

Anmeldung: silvia_struebin@hotmail.com
079 779 27 30
bis 6. Januar 2024





SCHWEIZER
TRÜFFELPRODUZENTEN
TRUFFICULTEURS SUISSES

Laboruntersuchung
Kontamination von Pilzen
Ergebnisse bei Trüffeln
Probe aus Plantage Büren

Kantonales Laboratorium Bern

Radioaktive Nuklide
Schwermetalle
Polychlorierte Biphenyle
Dioxine, Furane, und cPCB

► *Keine Kontamination*

	Kanton Bern Canton de Berne	
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Kantonales Laboratorium Allgemeine chemische Analysen		
Muesmattstrasse 19 3012 Bern +41 31 633 11 11 info.kl@be.ch www.be.ch/kl		
Kontrolle Nr. P8989		Bern, 6. Oktober 2023
Untersuchungsbericht		
Warenbesitzer/in		
Name	TrüffelGarten Schwyz	
Adresse	Bellevue 3294 Büren a. d. Aare	
Für den Betrieb verantwortlich	Stefan Spahr, Betriebsinhaber	
Allgemeines		
Zweck der Kontrolle	Überprüfung, ob ausgewählte Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung eingehalten werden	
Prüfverfahren	Europäische Normen und andere validierte Verfahren	
Für die Erhebung verantwortlich	Nicole Röthlisberger, Lebensmittelkontrolleurin	
Datum der Probenerhebung	12. September 2023	
Eingang der Probe im Labor	13. September 2023	
Untersucht am	13. September 2023 - 27. September 2023	
Probe Nr. 171517: Burgundertrüffel Eigenanbau (Abfall resp. Wiederverwertung)		
Produzent	Eigenproduktion	
Produktionsdatum	August 2023	
Verkaufsform	offen	
Verpackungsgrösse	offen	
Warenlos	August 2023	
Untersuchte Kriterien	Radioaktive Nuklide Schwermetalle polychlorierte Biphenyle Summe Dioxine, Furane und cPCB	
Ergebnisse und Beurteilung		
Die Probe war bezüglich der untersuchten Kriterien in Ordnung.		

Gesetzliche Bestimmungen zum **gewerblichen Verkauf** von Trüffeln

Kantonale Vorschriften für Pilzsammler:innen

VAPKO.ch *nicht abschliessend, Selbstinformation im eigenen Kanton*

Zu beachten sind **auch für Trüffeln**:

- Mengenbeschränkungen, unterschiedlich je nach Kanton
- Schontage, unterschiedlich nach Kanton
- **Verbote für gewerbliches Sammeln**
- **Bewilligungspflicht für gewerbliches Sammeln**

➔ **Sammelkanton, nicht Wohnkanton!**

gewerblich Definition in der Schweiz

Jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit, sofern sie selbständig und dauernd ist (Art. 2 lit. b HRegV).

Eine Gewinnabsicht wird nicht verlangt. Es genügt, dass durch die Tätigkeit ein gewisser Erwerb erzielt wird.

Dauernd ist eine Tätigkeit, wenn sie organisiert ist und auf eine Wiederholung von gleichartigen, auf Erwerb abzielenden Geschäften gerichtet ist (BGE 104 Ib 261 = Pra 1979 Nr. 27). Unter gegebenen Voraussetzungen kann somit auch eine Tätigkeit von knapp drei Monaten dauernd sein i.S.v. Art. 2 lit. b HRegV (BGE 84 I 187 E. 2a S. 190).



Bewilligungspflicht zum **gewerblichen** Sammeln von **wilden** Pilzen

- Gilt nicht für Sammeln in Plantagen
- Unterschiedliche amtliche Stelle pro Kanton zuständig (z.B. im Kt. Bern Amt für Landwirtschaft und Natur)
- Ausnahmegewilligung kostenpflichtig, nachweispflichtig
- Lebensmittelkontrolle kann Bewilligung kontrollieren

Lebensmittelkontrolle für den **gewerblichen Verkauf von Pilzen**

- Gilt auch für Trüffeln aus Plantagen
- Für Trüffel ist amtl. Pilzkontrolle unrealistisch – Konzept Selbstkontrolle erstellen
- Verband Schweizer Trüffelproduzenten ist via Kt. Bern abgedeckt (Trüffel-vom-Hof) akkreditierte Verkäufer:innen brauchen kein amtlicher Kontrollschein
- Qualitätsstandards Schweizer Trüffelproduzenten